Vorname Name  
Strasse  
PLZ, Ort

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht  
 Dr. Giulia Mariani  
 Laupenstrasse 27  
 CH-3003 Bern

Datum, xx. Mai 2022

Via E-Mail gesendet an [giulia.mariani@finma.ch](mailto:giulia.mariani@finma.ch)  
 [regulation@finma.ch](mailto:regulation@finma.ch)

**Anhörung zur Teilrevision der GwV-FINMA**

Sehr geehrte Frau Dr. Giulia Mariani

In meiner Eigenschaft als Schweizer Bürger/in sende ich Ihnen meinen persönlichen Beitrag zur Anhörung zur Teilrevision der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA).

Besonders beunruhigt bin ich über den Vorschlag, innerhalb von Artikel 51a Absatz 1bis den Kauf und Verkauf von Kryptowährungen ohne Identitätsnachweis auf einen Schwellenwert von 1000 Franken innerhalb von 30 Tagen zu beschränken.

Immer mehr Menschen in meinem Umfeld und ich selbst nutzen Kryptowährungen täglich, für Ersparnisse, Ausgaben, Überweisungen innerhalb unseres Familienkreises, sowie für unternehmerische Zwecke.

Wir brauchen einen einfachen Zugang zu Online-Umtauschdiensten, die es uns ermöglichen, zwischen Schweizer Franken und Bitcoin zu wechseln.

Die geplante Änderung bedeutet für mich eine schwerwiegende Diskriminierung gegenüber Personen, die sich entschliessen ihr monatliches Gehalt in Euro umzuwandeln. Dies ist ihnen ohne Identifizierung bis zu 5000 Franken pro Transaktion möglich, wohlbemerkt OHNE monatliche Begrenzung.

**Ich fordere sie zur technologischen Neutralität auf** und dass ich unter den gleichen Bedingungen Bitcoin-Transaktionen vornehmen kann, wie Personen, die Franken in Euro umtauschen. Bedenken Sie, dass Bitcoin heute bereits in fast jedem freien Land eine legale Währung ist.

Beim Lesen des erläuternden Berichts bin ich ebenso erschrocken, dass es weder einen Zahlenbericht noch eine Analyse gibt, um diesen Vorschlag zu erklären.

Die einzige Erklärung für die Teilrevision ist die Existenz eines Presseartikels, der anekdotisch die nicht repräsentative Verwendung von Kryptowährungen aufzeigt.

Ich fordere daher, dass die FINMA ihren Ansatz, der auf technologischer Neutralität sowie auf einer auf recherchierten Fakten basierenden Regulierung beruht, einhält.

Ich fordere, dass der Vorschlag von Artikel 51a Absatz 1bis  aus dem Entwurf gestrichen wird.

Ich werde auch nicht ausschliessen, dass ich mich, falls diese Massnahme angenommen wird, an einer gerichtlichen Beschwerde gegen den Entscheid der FINMA beteiligen werde.

Ich bitte Sie meine Stellungnahme zu berücksichtigen und danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Vorname Name